

Wahl Alberts wohl noch in den ersten zehn Monaten nach Walters Tode, d. h. noch im Laufe des Jahres 1168 stattgefunden hat.

Die Einsetzung Ortolfs fällt in eine etwas spätere Zeit und steht mit der Ordination Alberts im Zusammenhang. Außer in Nr. 257 wird der Intruse noch in Nr. 202 erwähnt, allerdings ohne die Sigle O.; auch darf man den *alius abbas*⁸⁵⁾ des Briefes Nr. 285 und die verallgemeinernde Wendung *si alter superponatur* aus Nr. 173⁸⁶⁾ mit Ortolf in Beziehung bringen. Aus Nr. 285 erfahren wir nun, daß Albert besonders aus dem Grunde von Hartwig abgesetzt worden ist, weil er die Weihe von Bischof Heinrich von Gurk⁸⁷⁾ erhalten und die Investitur in die Temporalien vom Kaiser zu erbitten verweigert habe⁸⁸⁾. Da Heinrich von Gurk am 3. Oktober 1174 starb, muß die Weihe Alberts und damit wohl auch die Einsetzung Ortolfs vor diesem Zeitpunkt geschehen sein, mit großer Wahrscheinlichkeit nicht erst kurz vor dem Tode Heinrichs, sondern bald nach der Wahl Alberts. Zudem wissen wir, daß der Kaiser auf die Ordination durch Schismatiker gerade gegen Ende der sechziger und am Anfang der siebziger Jahre drängte⁸⁹⁾. So wird Heinrich die Weihe an Albert etwa gegen 1170 vorgenommen haben. Zum gleichen Zeitpunkt muß dann Ortolf eingesetzt worden sein. Mit dieser Feststellung haben wir den frühesten Zeitpunkt für Nr. 257 gewonnen.

Zur Ermittlung des Terminus ante quem müssen Angaben der Briefe Nr. 285 und 202 herangezogen werden. Daß Nr. 257 gemeinsam an Rupert und Albert adressiert ist, darf als Beweis dafür angesehen werden, daß sich Albert trotz der blutigen Kämpfe zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Briefes wenigstens zeitweise im Kloster hat behaupten können. Die Einsetzung Ortolfs um 1170 hat demnach keine Vertreibung Alberts zur Folge gehabt. Das wird durch eine Angabe des Briefes Nr. 285 bestätigt, nach der Alberts Vertreibung erst einige Zeit nach der Weihe und der Einsetzung Ortolfs stattfand. Diese Angabe muß genauer betrachtet werden. Die Partei Alberts stellte, wie aus dem Bericht des Briefes Nr. 285 zu entnehmen ist, vor den drei päpstlichen Richtern den Ablauf der Ereignisse folgendermaßen dar: nachdem Albert von Bischof Heinrich geweiht worden war, kamen Hartwig von

⁸⁵⁾ S. unten S. 453 f.

⁸⁶⁾ S. unten S. 444 f.

⁸⁷⁾ Vgl. auch Nr. 202.

⁸⁸⁾ S. unten S. 449 f.

⁸⁹⁾ Vgl. Engel, a. a. O. S. 167 Anm. 44, u. Brief Nr. 294 der Tegerns. Briefsammlung (Pez, Thes. anecd. 6. 2, 18 Nr. 26).